



KT-Drucks. Nr. 152/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1307
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

13.06.2016

**Aufstockung des Gebäudes der stationären Erwachsenenpsychiatrie am
Klinikum Böblingen**

- Anlage 1: Vereinbarung zwischen Eigenbetrieb Klinikgebäude und ZfP
- Anlage 2: Grundrisszeichnungen (1)
- Anlage 2: Grundrisszeichnungen (2)
- Anlage 3: Gemarkung Böblingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

05.07.2016
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.07.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung des Gebäudes der stationären Erwachsenenpsychiatrie am Klinikum Böblingen zur Errichtung und des Betriebs einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 genehmigten Planbetten unter Berücksichtigung der Belange der Klinikschule vertraglich - entsprechend der im Wortlaut mit dem Zentrum für Psychiatrie Calw (ZfP) abgestimmten Vereinbarung (Anlage 1) - zu regeln.

III. Begründung

Unter Verweis auf die KT-Drucksache Nr. 243/2015/1 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 14.12.2015 bereits beschlossen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Zentrums für Psychiatrie Calw (ZfP) mit 25 Betten von Calw nach Böblingen verlagert werden soll. Damit wurde ein weiterer Schritt Richtung wohnortnaher und bedarfsgerechter Versorgung der Patienten aus dem Kreis Böblingen realisiert und gesichert.

Ursprünglich war angedacht, dass dem Zentrum für Psychiatrie für die Errichtung und den Betrieb einer Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Grundstücksteil im Bereich des Klinikums Böblingen durch den Eigenbetrieb Klinikgebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Nachdem nun auch die Möglichkeit einer Aufstockung des bestehenden, bereits vom ZfP genutzten Gebäudeteils mit positivem Ergebnis geprüft wurde, hat man sich in Folge der sich daraus ergebenden verminderten Realisierungskosten (Wegfall der Erdarbeiten, der technischen und infrastrukturellen Anbindung an die Versorgung des Klinikums Böblingen sowie die Herstellung eines neuen Aufzugs) und der späteren Prozesskosten (kurze Wege innerhalb eines Gebäudes, Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten, Logistik, Versorgung und IT- wie Technikinfrastruktur), von Seiten der Geschäftsführung gegen einen Neubau entschieden, um anstelle dessen eine zudem auch platzsparende Aufstockung um zwei Ebenen auf dem bereits angemieteten Gebäude der stationären Erwachsenenpsychiatrie am Klinikum Böblingen vorzunehmen.

Geplant ist, den Bau in Leichtbau-/Modulbauweise zu errichten. Die Fertigung der Module erfolgt bei den Herstellerfirmen – eine entsprechende Ausschreibung wird aktuell vom ZfP vorbereitet. Die Wartezeit beträgt hier ca. 40 Wochen, danach erfolgt der Aufbau der Container in einem überschaubaren Zeitansatz (max. 14 Tage) auf das Gebäude, so dass eine Beeinträchtigung durch langzeitige Baugerüste oder Einzäunungen nicht erfolgen wird. Als Zufahrt soll die gegenwärtige Feuerwehrezufahrt analog der Bauarbeiten für das psychiatrische Behandlungszentrum genutzt werden. Bei der damaligen Bauzeit von fast 12 Monaten führte dies zu keiner dem ZfP angezeigten oder im Dialog mit dem Klinikverbund Südwest konkret auszuräumenden Beeinträchtigung.

Mit der Aufstockung soll eine Verlängerung des Aufzuges erfolgen und an die bestehenden Versorgungsleitungen angeknüpft werden. Die Außenanlagen werden von dieser Maßnahme nicht betroffen sein. In Abstimmung zwischen dem ZfP und dem Klinikverbund Südwest soll zudem ein kleiner Spielplatz auf einer der vorhandenen Grünflächen im rückwärtigen Parkgelände des Klinikums eingerichtet werden. Positiv zu erwähnen ist, dass das Dach des Gebäudes der stationären Erwachsenenpsychiatrie instandhaltungswürdig ist. Mit der geplanten Maßnahme wird gleichzeitig eine demnächst fällige Dachsanierung obsolet.

Nachdem die formalen Vorbereitungen noch bis August andauern, kann von einer Herstellungszeit beim Hersteller von September bis Juni 2017 ausgegangen werden, so dass eine Auslieferung und Installation der Module nach Einschätzung des ZfP frühestens im Juni / Juli 2017 erfolgen wird. Aufgrund der vielfältigen Anfragen (Flüchtlingsproblematik) bei den Herstellerfirmen wird aktuell nicht davon ausgegangen vor Juli 2017 die Einrichtung in Betrieb nehmen zu können.

In der als Anlage 1 beigefügten und mit dem ZfP im Wortlaut abgestimmten Vereinbarung ist geregelt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung des Gebäudes anfallenden Kosten vom Zentrum für Psychiatrie Calw getragen werden. Auch wird vereinbart, dass Schäden an bestehenden oder an umliegenden Gebäuden sowie Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden sind. Sollten jedoch durch die Aufstockung Schäden entstehen, so sind sämtliche zur Beseitigung anfallenden Kosten vom ZfP zu tragen.

Die Verlagerung der stationären Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat auch Auswirkungen für die im Klinikum Böblingen räumlich untergebrachte Klinikschule, die in der Schulträgerschaft des Landkreises Böblingen liegt. Hierzu hat der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.04.2016 beschlossen (KT-Drucksache 54/2016), das Gebäude Elsa-Brandström-Str. 10 für die Erweiterung der Klinikschule zu nutzen. Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Fertigstellung der Baumaßnahmen werden aller Voraussicht nach mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 die zusätzlichen Schüler unterrichtet werden können.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit am 05.07.2016 vorbereitet und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Für den Eigenbetrieb Klinikgebäude ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen. Mit der Vereinbarung (Anlage 1) wird zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude und dem Zentrum für Psychiatrie Calw festgelegt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung des Gebäudes anfallenden Kosten vom ZfP zu tragen sind.



Roland Bernhard